

Was ist ein E-Rezept?

Ab Januar 2024 ist das E-Rezept für alle Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Krankenversicherung verpflichtend und ersetzt den bisherigen "rosa Zettel" für rezeptpflichtige Arzneimittel.

Was ist die Voraussetzung für die Ausstellung eines E-Rezepts?

Die Freigabe eines E-Rezepts ist erst möglich, wenn Ihre Krankenversicherungskarte im aktuellen Quartal bereits in unserer Praxis eingelesen wurde.

Ist mein persönliches Erscheinen in der Praxis nach der Einlesung der Krankenversicherungskarte noch erforderlich?

Nein, nach dem Einlesen Ihrer Krankenversicherungskarte ist Ihr persönliches Erscheinen in unserer Praxis für eine Rezeptbestellung nicht mehr erforderlich. Sie können Ihr Rezept einfach auf der Homepage bestellen.

Wie lange dauert es, bis ich meine Medikamente nach der Rezeptbestellung in der Apotheke abholen kann?

E-Rezepte werden aus organisatorischen Gründen am zweiten Tag nach der Bestellung in der Telematikinfrastruktur (Datenautobahn des Gesundheitswesens) von uns freigegeben. Beispiel: Wenn Sie am Dienstag ein Rezept bestellen, können Sie Ihre Medikamente am Donnerstag in der Apotheke abholen.

Was gilt für Bestellungen, die am Freitag, Samstag oder Sonntag aufgegeben werden?

Bestellungen, die am Freitag, Samstag oder Sonntag aufgegeben werden, können erst am darauffolgenden Dienstag freigeschaltet und in der Apotheke abgeholt werden.

Wo kann ich meine Medikamente nach der Rezeptbestellung abholen?

Nach der Rezeptbestellung können Sie oder Ihre Angehörigen Ihre Medikamente in jeder Apotheke in Deutschland unter Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte abholen. Dafür benötigen Sie keinen Zettel.